

Kindergarten

der

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH



Schutzkonzept



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept soll in der täglichen Arbeit verbindliche Orientierung und Handlungssicherheit geben, um immer bestmöglich begleiten, unterstützen und handeln zu können.

Wer einen klaren Rahmen hat, kann effektiv schützen.

Unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht, sondern ist Ausdruck von Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen.

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden.“

Obwohl viele Menschen es sich schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns.

Wir bitten Sie daher um gute Zusammenarbeit.



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Die zehn Grundrechte der Kinder

3. Schutzauftrag

4. Definition Kinderwohlgefährdung

5. Raum- und Gartengefahrenanalyse

- a. Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme
- b. Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen
- c. Missachtung von Kinderrechten in alltäglichen Schlüsselsituationen
- d. Schlecht einsehbare Räumlichkeiten
- e. Gefahrenmomente unter Kindern
- f. Gefahrenmomente durch Eltern in der Einrichtung
- g. Gefahrenmomente durch das Personal

6. Mitarbeiter:innen

- a. Einstellungsverfahren
- b. Intimität
- c. Alltagskultur
- d. Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls
- e. Beschwerdeverfahren

7. Kinder

- a. Gewalt von Kindern untereinander
- b. Teilhabe der Kinder
- c. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

8. Eltern

- a. Zusammenarbeit
- b. Beschwerdeverfahren



9. Sexualpädagogisches Konzept

- a. Ziele
- b. Regeln
- c. Unsere Rolle
- d. Eltern

10. Handlungs- und Notfallplan

- a. Meldepflichtige Ereignisse nach §47 und § 8a SGB
- b. Schritte bei Verdacht/Handlungsablauf
- c. Kommunikation
- d. Prävention

11. Meldung bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung

12. Aufarbeitung – Qualitätssicherung

13. Fortbildung, Supervision

14. Adressen, Anlaufstellen



1. Leitbild

Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte. Kinder mit oder ohne Behinderung haben gleiche Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen. Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz von Anfang an.

Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort kennenlernen, in dem sie sich als Mensch akzeptiert fühlen und die Möglichkeit haben ihr Persönlichkeit auszuleben.

„Es ist normal verschieden zu sein“ ist der Grundgedanke der Lebenshilfe. In unserer pädagogischen Arbeit vermitteln und leben wir diesen Grundsatz immer vor. Wir vermitteln Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und andern sind, unabhängig von Schwächen und Stärken.

Wir betrachten die Kinder als kreative Lebenskünstler, die durch unsere Unterstützung, unsere vermittelte Geborgenheit und Sicherheit sowie durch ihr eigenes Mitwirken wichtige Kompetenzen für ihr Leben entwickeln können.

Wir haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu.

In der pädagogischen Arbeit ist es wichtig, sich der Machtverhältnisse und der damit verbundenen Verantwortung zwischen den Erwachsenen und Kindern immer bewusst zu sein. Wir sind uns dessen bewusst und achten, reflektieren und überdenken unser Verhalten sowie bestehende Regeln und Grenzen.

Rückmeldungen der Eltern und Kinder sind für uns wichtige Ansatzpunkte, an denen wir unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterentwickeln und Ansätze überdenken.



2. Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UNICEF (Kinderhilfswerk der UN) fasst die 40 Artikel umfassende Kinderrechtskonvention von 1989 in folgenden zehn Punkten zusammen:

- ☺ Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- ☺ Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- ☺ Das Recht auf Gesundheit
- ☺ Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- ☺ Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- ☺ Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- ☺ Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- ☺ Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- ☺ Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- ☺ Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

3. Schutzauftrag

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen.

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass den Eltern die Pflege und Erziehung ihres Kindes obliegt. Somit haben Eltern die Verantwortung ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten. Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet. Für dieses Kindeswohl sorgen somit die Eltern.

Der Kindergarten ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erzieherinnen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.



4. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen und Entwicklungsstörungen führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive (z.B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt) und die Vernachlässigung als passive Form. Kinder können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern) betroffen sein.

Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern. Dies kann ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Das Wohlbefinden eines Kindes ist essenziell für eine gute Entwicklung. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

5. Raum- und Gartengefahrenanalyse

Risikoanalyse

Um allen Kindern Schutz und Geborgenheit geben zu können, ist es wichtig die Bedürfnisse der Kinder immer im Blick zu haben, sie vor Gefahren und Risiken zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu schaffen. Die Risikoanalyse bietet die Möglichkeit Erkenntnisse zu erlangen, Strukturen, Arbeitsabläufe und Räumlichkeiten zu durchleuchten und bestehende Schwachstellen aufzudecken. Gefährdungspotenziale können ermittelt und reflektiert werden, um mögliche Präventionsmaßnahmen festzulegen. Bestehende Risiken müssen bewusst gemacht werden, um diese auszuschalten oder zumindest zu verringern.

a. Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme

Im Kita-Alltag treten immer wieder Situationen auf, in denen eine reflektierte Handhabung von Nähe und Distanz angebracht ist. Dies gilt für alle Personen (Kinder und Erwachsene) die sich in unseren Räumlichkeiten aufhalten können.

-  Körperkontakt/Berührungen
-  Trösten
-  Schoßsitzen/Hochheben
-  Beruhigen eines Kindes in aufwühlenden Situationen



- ☼ Verwendung von Kosenamen (Verzicht auf Kosenamen)
- ☼ Nase-/Mundputzen
- ☼ Doktorspiele zwischen Kindern
- ☼ Nähe-Distanz-Situationen zwischen einzelnen Kindern (oft fehlendes Verständnis)
- ☼ Hilfestellungen geben

b. Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen

Folgende Faktoren begünstigen oder ermöglichen diese Gefahrenmomente, die zu Machtmissbrauch, Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten führen können.

- ☼ Einzelbetreuung (z.B. in den Randzeiten oder Förderungen)
- ☼ Umgang mit Geheimnissen (Vertrauensmissbrauch)
- ☼ Konfliktsituationen (abhängig von der Konfliktlösestrategie)
- ☼ Mobbing
- ☼ Diskriminierung
- ☼ (Sexualisierte) Sprache und Wortwahl
- ☼ Disziplinierungsmaßnahmen und überzogene Maßregelungen
- ☼ Pädagogische Haltung/Erziehungsstil
- ☼ Externe Besucher (Dienstleister, Praktikanten, Fachdienste, ...)
- ☼ Vergünstigungen und Geschenke als Bevorzugung einzelner Kinder
- ☼ Eingewöhnung (Missachtung der Bedürfnisse des Kindes im Eingewöhnungsprozess)
- ☼ Bring- und Abholzeiten (Probleme bei Übergabesituationen)
- ☼ Ausflüge/Spaziergänge

c. Missachtung von Kinderrechten in alltäglichen Schlüsselsituationen

Kinderrechte spielen in unserer Einrichtung eine große Rolle, jedoch besteht in den aufgelisteten Situationen die Gefahr einer Missachtung dieser.

- ☼ Wickelsituation/Körperhygiene
- ☼ Nötigung/Verweigerung Toilettengang
- ☼ Umziehsituationen
- ☼ Missachtung der Intimsphäre
- ☼ Schlafsituation
- ☼ Essenssituation
- ☼ Keine Partizipationsmöglichkeiten
- ☼ Grenzübergreifendes Spielen in Spielecken unter Kindern
- ☼ Doktorspiele zwischen Kindern
- ☼ Fotografieren ohne Zustimmung (Missbrauch der Privatsphäre)



d. Schlecht einsehbare Räumlichkeiten

Der Kindergarten bietet den Kindern eine Vielzahl an Räumlichkeiten, die Orte der Einzelbetreuung oder grundsätzlich schwer einsehbare Spielbereiche sind. Wir bieten den Kindern auch die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen allein oder in kleinen Gruppen zu spielen.

- ☼ Waschraum/Toilette/Wickelraum
- ☼ Kuschelecke
- ☼ Bauecke
- ☼ Nebenraum
- ☼ Flur und Halle
- ☼ Verschiedene Verstecke im Garten
- ☼ Freiräume für Kinder ohne Aufsichtspersonen

e. Gefahrenmomente unter Kindern

Der Kindergarten der Lebenshilfe lebt durch die ihm anvertrauten Kinder. Ein soziales Miteinander erlernen die Kinder erst im gemeinsamen Tun. Bei diesem Bildungsprozess können Kinder unterschiedliche Verhaltensweisen und Grenzverletzungen untereinander ausüben.

- ☼ Mobbing
- ☼ Diskriminierung
- ☼ Ungleiche Konfliktlösungen (Machtposition, Dominanz)
- ☼ Doktorspiele
- ☼ Ausgrenzung
- ☼ Sprache/Wortwahl (Schimpfwörter)
- ☼ Ignoranz gegenüber persönlichen Grenzen
- ☼ Schlagen, Schubsen, Treten, Beißen, ...
- ☼ Missachtung der Intimsphäre
- ☼ Festhalten/Einsperren (Muscheln im Garten)

f. Gefahrenmomente durch Eltern/Dritte in der Einrichtung

Eltern sind ein wichtiger Teil der Einrichtung und für alle täglich präsent. Die Beziehung zwischen Kindergarten und Eltern basiert auf einer starken Vertrauensbasis. In folgenden Situationen kann auch grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten auftreten.

- ☼ Unübersichtliche Bring- und Abholsituationen
- ☼ Eltern allein mit Kindern
- ☼ Übergriffiger Umgang mit den Kindern und Personal
- ☼ Sprache/Wortwahl
- ☼ Handynutzung/Fotos (Missachtung der Privatsphäre, Datenschutz)
- ☼ Mangelnde gesundheitliche Fürsorge



- ☼ Begleitung der Eingewöhnung (Missbrauch von Datenschutz)
- ☼ Betreten des Wickelraums/der Toiletten, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

g. Gefahrenmomente durch das Personal

In unserem Kindergarten arbeitet geschultes pädagogisches Personal, das auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder achtet und angemessen handelt. Folgendes Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte kann dazu führen, dass das Wohl einzelner Kinder, der Kindergruppe insgesamt oder des Personals beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist.

- ☼ Unangemessene Erziehungsstile
- ☼ Kein konzeptionskonformes Arbeiten
- ☼ Schlechte Kommunikation/Absprachen
- ☼ Mobbing
- ☼ Unreflektiertes Verhalten
- ☼ Diskriminierung
- ☼ Handynutzung während der Arbeitszeit (Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)
- ☼ Kein verantwortungsvolles Verhalten
- ☼ Fehlverhalten aufgrund von Überbelastung durch personale Engpässe
- ☼ Ausnutzung der Position (Machtmissbrauch)
- ☼ Keine Toleranz
- ☼ Keine Teamfähigkeit
- ☼ Sprache/Wortwahl
- ☼ Anschreien
- ☼ Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- ☼ Bevorzugung von Lieblingskindern
- ☼ Zerren und Schubsen
- ☼ Körperliche Bestrafung
- ☼ Fixieren
- ☼ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ☼ Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- ☼ Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, Personal und Eltern
- ☼ Sexuell übergriffiges Verhalten/sexueller Missbrauch



6. Mitarbeiter:innen

a) Einstellungsverfahren

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt. Dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des/der Bewerber:in dem Profil unseres Hauses bzw. unseren Ansprüchen entspricht.

Mögliche Kandidat:innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen. Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

-  Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
-  Alle Mitarbeiter:innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.

b) Intimität

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert.

Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen. In unserem Alltag gibt es Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und/oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

Beispielsweise können das folgende Situationen sein:

-  Wickel- und Toilettensituation
-  Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit, Ungeduld des Personals
-  Umziehsituation
-  Kleingruppenarbeit in einem separaten Raum
-  Aufenthalt von Erwachsenen im Waschraum mit einzelnen Kindern

Wir achten darauf, dass wir einfühlsam damit umgehen.



c) Alltagskultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses. Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen.

Unser/e Mitarbeiter:innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken. Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter:innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann. Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen.

An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass sich Mitarbeiter:innen sehr stark selbst reflektieren bzw. von Kolleg:innen und der Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

-  Täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
-  tägliche Miniteambesprechungen
-  monatliche Dienstbesprechungen
-  Außerordentliche Mitarbeiter:innen-Gespräche
-  Mitarbeiter:innen-Jahresgespräche
-  wöchentliche Kleinteams
-  Befindlichkeitsabfragen der Kinder und Mitarbeiter:innen in den Gruppen

d) Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohl

Um Grenzverletzungen in unserer Einrichtung zu vermeiden, haben wir eindeutige Normen und Regeln festgelegt:

-  **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**
Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
-  **Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**
Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum ihr Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.
-  **Jegliche Art von Gewalt und Grenzverletzungen wird offen kommuniziert**



Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

 Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter:innen

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickelten wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und sind uns unserer besonderen Vertrauensstellung gegenüber Kindern bewusst.

 Kinder müssen vor Schaden geschützt werden

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Wir respektieren das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an.

 Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen

Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Im Einzelnen bedeutet dies z.B.:

-  Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen an
-  Angemessener Körperkontakt zu den Kindern und sensible Beobachtung von Reaktionen
-  Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um (auch Erzieher dürfen sich abgrenzen, dürfen auch Nein sagen)
-  Das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte
-  Wir verabschieden und begrüßen uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken
-  Wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang, Nase putzen, Mund abwischen unsere Hilfe braucht
-  Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch)
-  Geschlechtsteile werden von uns mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“
-  Respektvoller Umgang miteinander - die Erzieher üben keine Gewalt oder Macht aus
-  Die Nähe und Distanz zwischen Erzieher:innen und Kindern in Bezug zu ihren Eltern ist immer von der Situation abhängig zu machen (Bsp.: Bringen, Abholen der Kinder, bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung)
-  Wir sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind)



- ☀ Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen)
- ☀ Wir Babysittern nicht bei den Kindergartenkindern und deren Geschwistern
- ☀ Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen und gewünschte Distanz offen zu fordern
- ☀ Wir stärken das Selbstvertrauen und -bewusstsein der Kinder
- ☀ Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren
- ☀ Wir schließen kein Kind aus oder lassen es Strafe sitzen
- ☀ Kinder müssen nicht das Essen probieren und wir lassen das Kind nicht sitzen, bis es aufgegessen hat. Das Kind zum Probieren anzuregen ist erlaubt
- ☀ Wir sprechen nicht vor den Kindern über die Kinder
- ☀ Wir vernachlässigen niemals die Aufsichtspflicht

e) Beschwerdeverfahren

Anliegen und Beschwerden

Um mit Beschwerden und Ideen konstruktiv umzugehen, nutzen wir bei der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen die Möglichkeiten der kollegialen Beratung. Des Weiteren gibt es Besprechungen, in denen das Team reflektiert und gegebenenfalls Fachberatungsstellen zur Beratung in Anspruch nimmt. Unser Austausch ist dabei immer wertschätzend, respektvoll und lösungsorientiert. Bei internen Anliegen kann sich jeder Mitarbeiter Beratung und Unterstützung beim Betriebsrat einholen.

In der Betriebsvereinbarung Beschwerdeverfahren zwischen Lebenshilfe und Betriebsrat sind Abläufe festgelegt (HLL 11.10 vom 06.12.07). Diese sind für jeden Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

7. Kinder

a. Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeiter:innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des pädagogischen



Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Beobachten wir ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes bzw. sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt.

Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, stärken wir die Kinder gleichermaßen. Damit sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

Allein durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir achten stets darauf, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun.

Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen und legen Wert auf Gruppenregeln, die das gemeinsame gewaltfreie Miteinander unterstützen.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- ☀️ Niemand tut einem anderen weh
- ☀️ Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf
- ☀️ Wir hören einander zu und reden miteinander (nicht hauen, kämpfen oder anderen etwas wegnehmen...)
- ☀️ Wir nehmen aufeinander Rücksicht (nicht das Gebaute des anderen kaputt machen...)
- ☀️ Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir
- ☀️ Wir sagen, wo wir sind
- ☀️ Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören
- ☀️ Wir achten aufeinander
- ☀️ **STOP-Regel**
Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut STOP. Der andere muss dann aufhören. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden
- ☀️ Empathie und Gefühle erkennen: Regelmäßig üben wir mit den Kindern zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B. was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ihr wieder besser geht.

b. Teilhabe der Kinder

Kinder haben ein Recht auf **Beteiligung**. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet unser pädagogisches Handeln. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Selbstwirksamkeit. Mit der Teilnahme an Auseinandersetzung, Entscheidungsfindungen



und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder erkannt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Einer unserer Schwerpunkte in der Einrichtung ist die **Partizipation**. Alle Kinder der Einrichtung werden ernst genommen. Durch das Mitwirken und Mitentscheiden entwickelt das Kind die Bedeutung seiner Meinung und seiner Bedürfnisse. Es entdeckt sein eigenes Potenzial und lernt dieses zu nutzen. Dadurch entwickelt das Kind seine Persönlichkeit und erlernt Selbstvertrauen. Wir gehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten ein und zeigen immer Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen.

Wir fördern „Soziales Lernen“ - das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden. Wir schützen die Kinder vor Benachteiligungen und sorgen dafür, dass ihre Sozialkompetenz wachsen kann. Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben.

Folgende Methoden und Maßnahmen umfassen beispielsweise die Teilhabe der Kinder:

- ☀ Inhalte für das eigene Erinnerungsmappe bestimmen
- ☀ Bei Festen können sich Kinder aktiv einbringen, müssen es aber nicht
- ☀ Kinder können die Moderation übernehmen und Ansagen machen
- ☀ Wahl des Essensspruches
- ☀ Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbringtag)
- ☀ Spielpartner selbst auswählen
- ☀ Wahl der Kleidung - je nach Wetterlage darf frei gewählt werden oder es werden Vorschläge angeboten
- ☀ Liederauswahl ggf. mit bebildeter Liedermappe
- ☀ Freiwilliges einbringen im Morgenkreis und Stuhlkreis
- ☀ Befragung der Kinder und Eltern zur Zufriedenheit
- ☀ Innerhalb der Gruppenräume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet
- ☀ Spielzeug und Materialien werden von den Kindern frei gewählt
- ☀ Projektarbeit
- ☀ Demokratische Abstimmungen

c. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von Gewalt und Missbrauch dar. Um für den Schutz von Kindern tätig werden zu können, müssen wir erst einmal von Grenzverletzungen erfahren. Die sicherste Quelle dafür sind die Kinder selbst. Sich beschweren zu können und dürfen ist für die Kinder und ihren Selbstbildungsprozess



von großer Bedeutung. Sie lernen, sich für etwas einzusetzen und sie erleben, dass sie wichtig für die Gemeinschaft sind. Sie erfahren, dass sie Einfluss haben auf das, was geschieht und lernen eigene Entscheidungen zu treffen

Möglichkeiten einer Beschwerde für Kinder:

-  Persönliches Gespräch
-  Morgenkreis
-  Kinderkonferenz
-  Zeichnungen
-  Körpersprache und Verhalten
-  Emotionen
-  Aktives Zuhören

8. Eltern/ Personensorgeberechtigte

a. Zusammenarbeit

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten von großer Wichtigkeit. Eine intensive Zusammenarbeit gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

-  regelmäßigen Entwicklungsgespräche
-  Tür-und-Angel-Gespräche
-  Elternbeiratsversammlung
-  Feste und Feiern
-  Elternabende
-  Elternbefragung

Die Eingewöhnungszeit ermöglicht den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bietet der Elternbeirat.

Die Eltern werden informiert, wenn es zu einem Konflikt unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“ als auch vom „Opfer“). Bei kleineren Konflikten ist das nicht zwingend notwendig. Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern.



b. Beschwerdeverfahren

Zu diesem kann immer eine Person des Vertrauens z.B. der Elternbeirat hinzugezogen werden, sollte dies gewünscht sein. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird. Als Alternative stellt die Lebenshilfe einen Ideen- und Beschwerdebogen zur Verfügung, mit dem uns Familien Rückmeldungen geben können. Für eine anonyme Abgabe können die Familien den Elternbriefkasten nutzen. Es ist uns ein Anliegen jede konstruktive Idee oder Beschwerde zeitnah und transparent zu bearbeiten. Dies bietet uns die Möglichkeit unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Möglichkeiten der Beschwerde

- ☼ Tür- und Angelgespräche
- ☼ Eltern- und Entwicklungsgespräche
- ☼ Elternbriefkasten
- ☼ Elternbefragung (jährlich)
- ☼ Elternbeirat
-> Eltern-Café
- ☼ Ideen- und Beschwerdebogen
- ☼ Träger (letzte Instanz)

9. Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.“ (Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2016; Seite 5)

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt.

a. Ziele

- ☼ Den eigenen Körper kennen lernen
- ☼ Die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennen lernen und benennen können
- ☼ Einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper (kennen) lernen
- ☼ den eigenen Körper wertschätzen
- ☼ Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter kennen lernen und ein gleichberechtigtes Verhältnis aller erleben



- ☀ Körperhygiene kennen lernen
- ☀ Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen zu können
- ☀ Gefühle erkennen und benennen können und das Akzeptieren dieser
- ☀ „Nein“ sagen lernen
- ☀ Das Entwickeln eines eigenen (gesunden) Schamgefühls
- ☀ Das Recht auf eine eigene Identität
- ☀ Die freie Entfaltung des eigenen Geschlechts – unabhängig von gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen
- ☀ Offenheit gegenüber allen Familien- und Beziehungsmodellen
- ☀ Das sachrichtige Erhalten von Antworten auf Fragen (z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“) – entsprechend der Entwicklungsstufe

b. Regeln

- ☀ Geschlechtsteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden
- ☀ Fragen werden altersgerecht mit Medienunterstützung erklärt
- ☀ Körperliche Nähe und Pflege müssen vom Kind benötigt und gewünscht werden
- ☀ Nähe Distanz zu den Kindern in einem angemessenen Rahmen
- ☀ Respektvoller und wertschätzender Umgang gegenüber jedem Menschen
- ☀ Jedes Kind entscheidet selbst über Körperkontakt
- ☀ Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!

c. Unsere Rolle

In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

Häufig geschehen Machtverhältnisse wie z.B. durch ungleiches Alter oder eines unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Kinder. Auch kann körperliche Kraft oder eine Abhängigkeit eine Rolle spielen. Sollte es zu Übergriffen innerhalb der Einrichtung kommen, wird jegliche Handlung von den Fachkräften, welche die Situation beobachtet haben, sofort unterbunden.

Vom Team wird Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich die Kinder gerade beschäftigen, gefordert. Die Selbstreflexion und Gespräche/Austausch im Team sind wesentliche Voraussetzungen für das eigene pädagogische Handeln und um Bewältigungsstrategien zu entwickeln.



d. Eltern

Eine gesunde Sexualerziehung kann nur in Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder gelingen. Besonders innerhalb dieser sensiblen Thematik ist es uns wichtig, eine gegenseitige, vorurteils- und wertfreie Kommunikation zu pflegen, die es ermöglicht, sowohl Bedenken als auch Ängste frei zu äußern.

Sollte es zu einem Vorfall in unserer Einrichtung kommen, ist folgende Vorgehensweise angedacht.

- ☺ Kommunikation mit Eltern – Vorfälle direkt ansprechen
- ☺ Transparenz ist wichtig!
- ☺ sensibel Vorgehen Im Umgang mit den Eltern der betroffenen Kinder
- ☺ kein Bagatellisieren
- ☺ Vertrauen (wieder-)herstellen
- ☺ Unsicherheiten und Bedürfnisse erkennen
- ☺ vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet

10. Handlungs- und Notfallplan

a. Meldepflichtige Ereignisse nach §47 und § 8a SGB

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden gelten als meldepflichtige Ereignisse. Ziel ist es, so früh wie möglich Hilfestellungen zu geben und das Kind vor Gefahren und Risiken in der Entwicklung zu schützen. Meldepflichten beziehen sich auf die Einrichtung, Mitarbeiter, Umfeld der Kinder und Eltern.

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichten, wir selbst Missbrauch vermuten, die Rahmenbedingungen sich verändern oder uns bei den Eltern besondere Dinge auffallen, werden die nächsten Schritte eingeleitet. Eine genaue Auflistung der verschiedenen Ereignisse sind schriftlich festgehalten und für alle Mitarbeiter einsichtig.

b. Schritte bei Verdacht/Handlungsablauf

- ☺ Ruhe bewahren und nichts übereilen
- ☺ Vermeiden, dass der/die Täter:in aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes.
- ☺ unsere Gefühle ernst nehmen - Gefühle täuschen einen nicht immer.
- ☺ Mitteilung an die Leitung und den Träger
- ☺ Genaue and ausführliche Dokumentation
- ☺ Risikoeinschätzung wird in einem separaten Ordner dokumentiert
- ☺ Fallbesprechung im Team



Die Ergebnisse des Fallteams werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

☀ Unterstützung und Hilfe holen

☀ Nach der gemeinsamen Risikoeinschätzung wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert (auf der Basis des Schutzplanes, HLL 3.6.14 und 3.6.15, siehe Anhang).

☀ Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos

☀ Elterngespräch führen

- ❖ Die Familie wird durch die Einrichtung unterstützt, in der das Kind betreut wird, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
- ❖ Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden.
- ❖ Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart. Die Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und den Personensorgeberechtigten auszuhändigen.
- ❖ Das Fallteam (Leitung, die insoweit erfahrene Fachkraft und die Gruppenkraft) überprüfen die verabredete Vorgehensweise, wirken auf die Annahme von Hilfen hin und überprüfen die Vereinbarungen.
- ❖ Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder andere professionelle Fachkräfte. Auch das Amt für Jugend steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an (§ 8a SGB VIII).

☀ Sucht sich die Familie keine Unterstützung, wird die Familie ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.

☀ Mitteilungspflicht Einbezug von Fachaufsicht/Jugendamt.

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Sie werden von der Einrichtungsleitung oder ihrer Stellvertretung nach § 47 Abs. 2 SGB VIII der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen unverzüglich gemeldet.

☀ Absprache des Weitern Vorgehens mit Fachaufsicht, Jugendamt, Einrichtung und Träger



c. Kommunikation:

- ☀ Zeitnahe Information der Eltern
- ☀ Reflexion im Team.
- ☀ Aufarbeitung des Vorfalls
- ☀ Gute Zusammenarbeit mit den Ämtern

d. Prävention:

- ☀ Sensibilisierung für Gewaltformen (auch verbale Gewalt)
- ☀ Jährliche Belehrung über Schutzkonzept
- ☀ Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- ☀ Kinder stärken in Ihren Rechten

11. Meldung von Kinderwohlgefährdung

Der Träger, die Fachaufsicht und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- ☀ Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
- ☀ Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
- ☀ Die Information an das Jugendamt und die Fachaufsicht erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben. Hierzu gibt es eine allgemeine Vorlage vom Jugendamt, die ausgefüllt werden muss. Die Fachaufsicht hat eine Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt, welche Informationen schriftlich an sie weitergegeben werden müssen.



12. Aufarbeitung - Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess, in dem alle Beteiligten miteinbezogen werden müssen. Vorgang:

- ☀ Ermittlung, welche Strukturen dazu beigetragen haben
- ☀ Anhörung des/der Betroffenen
- ☀ Unterstützung durch den Träger bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles durch entsprechende Maßnahmen.
- ☀ Hilfe holen durch Fachstellen, die uns in der Krise unterstützt haben.

Maßnahmen für das Team:

- ☀ Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- ☀ Teamcoaching/-supervision
- ☀ Öffentlichkeitsarbeit (positiv stärken)
- ☀ Infos zu Beratungsstellen und Institutionen

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt der Träger und die Leitung der Einrichtung. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Veränderungen, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig

Die Erkenntnisse, aus der Aufarbeitung von Krisenfällen, können dazu beitragen, die Qualitätssicherung des Schutzkonzepts zu verbessern.

13. Fortbildung, Supervision

a. Fortbildung

Wir haben jedes Jahr die Möglichkeit an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um unser Fachwissen zu stärken und neue pädagogische Anregungen zu erhalten. Zudem gibt es jährlich interne Schulungen und Fortbildungen. Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden von uns jährlich im Gesamtteam besprochen und gegebenenfalls überarbeitet.

b. Supervisionen

Supervision ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter, die zur Reflexion eigenen Handelns anregen sowie die Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern soll. Eine solche externe Beratung kann jederzeit in Anspruch genommen werden.



Ziele einer Supervision können demnach sein:

- ☼ Reflexion des Arbeitsalltages
- ☼ Erweiterung der beruflichen Kompetenzen
- ☼ Verbessertes Arbeitsklima
- ☼ Förderung der Teamentwicklung
- ☼ Konfliktlösungen
- ☼ Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz
- ☼ Optimierung der Arbeitsergebnisse
- ☼ Anregungen für neue Lernprozesse
- ☼ Qualitätssicherung



14. Anlaufstellen, Beratungsstellen

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

<https://www.lra-toelz.de/koki>

Ansprechpartner für Bad Tölz:

Marianne Würmseer

Prof.-Max-Lange-Platz 1
Zi.-Nr. 1.106 Erdgeschoss
83646 Bad Tölz

Tel. 505-421 | Fax.:505-122

eMail: marianne.wuermseer@lra-toelz.de

-  Kostenlose Beratungen
-  Gespräche, die vertraulich sind und der Schweigepflicht unterliegen
-  Beratungen auch im familiären Umfeld, wenn dies gewünscht wird

Familienkompass - Fachstelle Familienförderung <http://www.familienkompass.net>

Ansprechpartnerin:

Bianca Ludwig

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: 505-423

eMail: bianca.ludwig@lra-toelz.de

-  Professionelle Beratung rund um die Familie
-  Wegweiser zu familienrelevanten Stellen, Unterstützungsangeboten, Elternbildung und Veranstaltungen bzgl. Partnerschaft und Ehe

F.E.L.S. im Landratsamt Bad Tölz:

<https://www.lra-toelz.de/kontakt-fels>

Telefon: 0152 / 243 396 85

eMail: fels-team@gmx.de

-  Erstberatung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen



Zentrale - Amt für Jugend und Familie:

<https://www.lra-toelz.de/amt-fuer-jugend-und-familie-sachgebiet-52>

Telefon: 505-459, -460 | Telefax: 505-122

eMail: ajf@lra-toelz.de



Meldung einer Kindeswohlgefährdung

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen:

Ansprechpartner:

Andrea Estermann

Edith Ullmann-Simon

Vanessa Aumann

Telefon: 505-469 | Fax: 505-529

eMail: kita@lra-toelz.de

Weitere Beratungsstellen:

Ökumenische Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas

Ansprechpartnerin:

Petra Lang

Klosterweg 2

83646 Bad Tölz

Telefon: 79 316 130

eMail: petra.lang@caritasmuenchen.de

Weißer Ring Bad Tölz/Wolfratshausen:

Telefon: 80 17 13

eMail: h.huellen@t-online.de



Beratungsstelle bei häusliche Gewalt